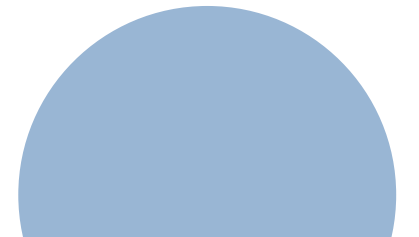
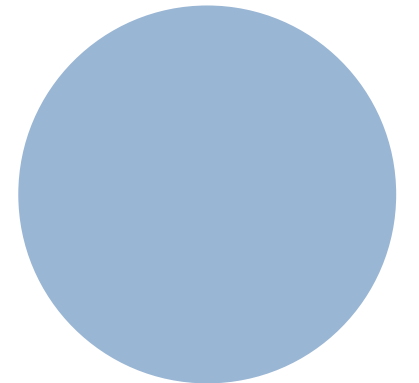
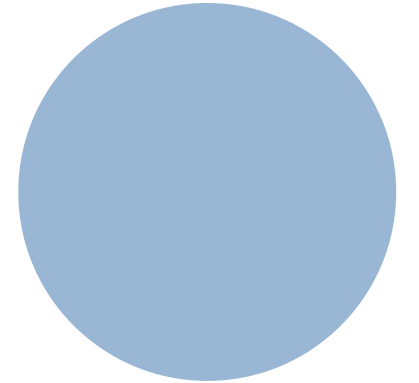


Von den DGUV Grundsätzen zu den DGUV Empfehlungen

für arbeitsmedizinische Beratungen
und Untersuchungen

DGUV Arbeitsmedizinisches Kolloquium 2022 Online,
23.03.2022, Dr. med. Florian Struwe

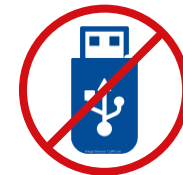


Hinweise zum Urheberrecht

Die nachfolgenden Folien sind urheberrechtlich geschützt. Sie sind ausschließlich für Vorträge der Berufsgenossenschaft Holz und Metall bestimmt.

Bitte

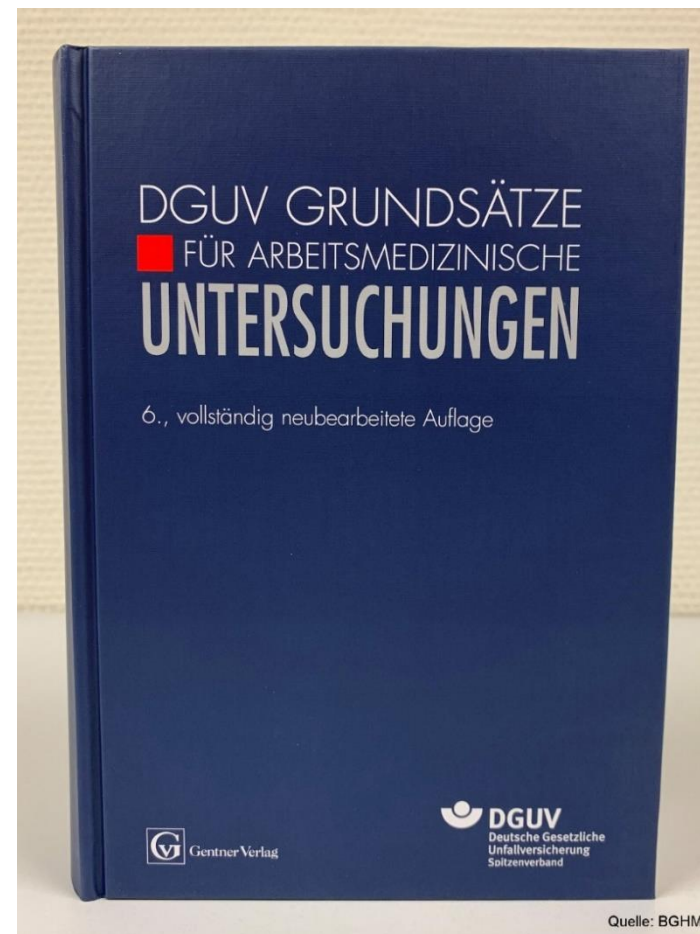
- fertigen Sie keine Screenshots, Fotos oder andere Kopien der in der Veranstaltung gezeigten Inhalte an,
- filmen Sie nicht mit,
- geben Sie im Anschluss gegebenenfalls zur Verfügung gestellte Unterlagen nicht an betriebsfremde Personen weiter.



Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis!

DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen

werden abgelöst durch die



DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen

(1. Auflage, Veröffentlichung Mitte 2022)

DGUV Grundsätze seit 1971

- seit 1971 von interdisziplinären Expertenteams im Ausschuss Arbeitsmedizin der Gesetzlichen Unfallversicherung (AAMED-GUV) erarbeitet
- Empfehlungen für eine qualitativ einheitliche Vorgehensweise bei der Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen
- drei neue Grundsätze in der 6., vollständig neubearbeiteten Auflage (2017):
 - zu Untersuchungen bei Exposition gegenüber Chloroplatinaten (G 13)
 - bei Einwirkung künstlicher optischer Strahlung (G 17)
 - bei Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre (G 28)

Organisatorisch (I):

- Federführung liegt beim Ausschuss Arbeitsmedizin der Gesetzlichen Unfallversicherung (AAMED-GUV)
- Sozialpartner: Vertreterin AN: Frau Andrea Theiß (IG Metall) und Vertreter AG: Herr Dr. Martin Kern (Infraserv GmbH & Co. Höchst KG)
- Mitwirkung von Vertretern aus der Wissenschaft und Kooperation mit Vertretern arbeitsmedizinischer Fachgesellschaften (z. B. mandatierte Vertreter der DGAUM in den Arbeitskreisen)

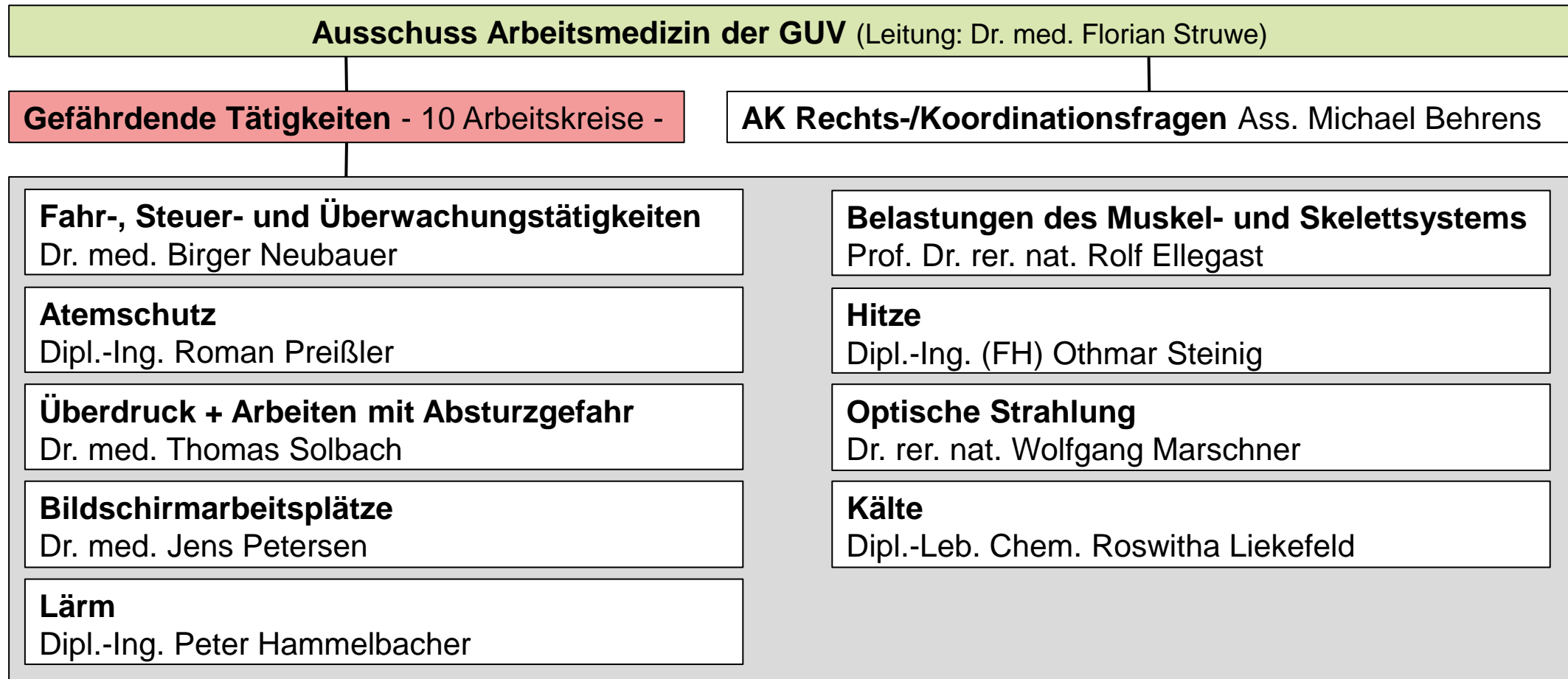
Organisatorisch (II):

- Die DGUV Empfehlungen wurden von interdisziplinären Expertenteams aus Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern der betrieblichen Praxis und der Wissenschaft, Fachleuten unterschiedlicher medizinischer und technischer Sachgebiete sowie Sachverständigen der UVT erstellt.
- Transparente Nennung der der Autoren bzw. AK-Mitglieder zu jeder einzelnen DGUV Empfehlung.

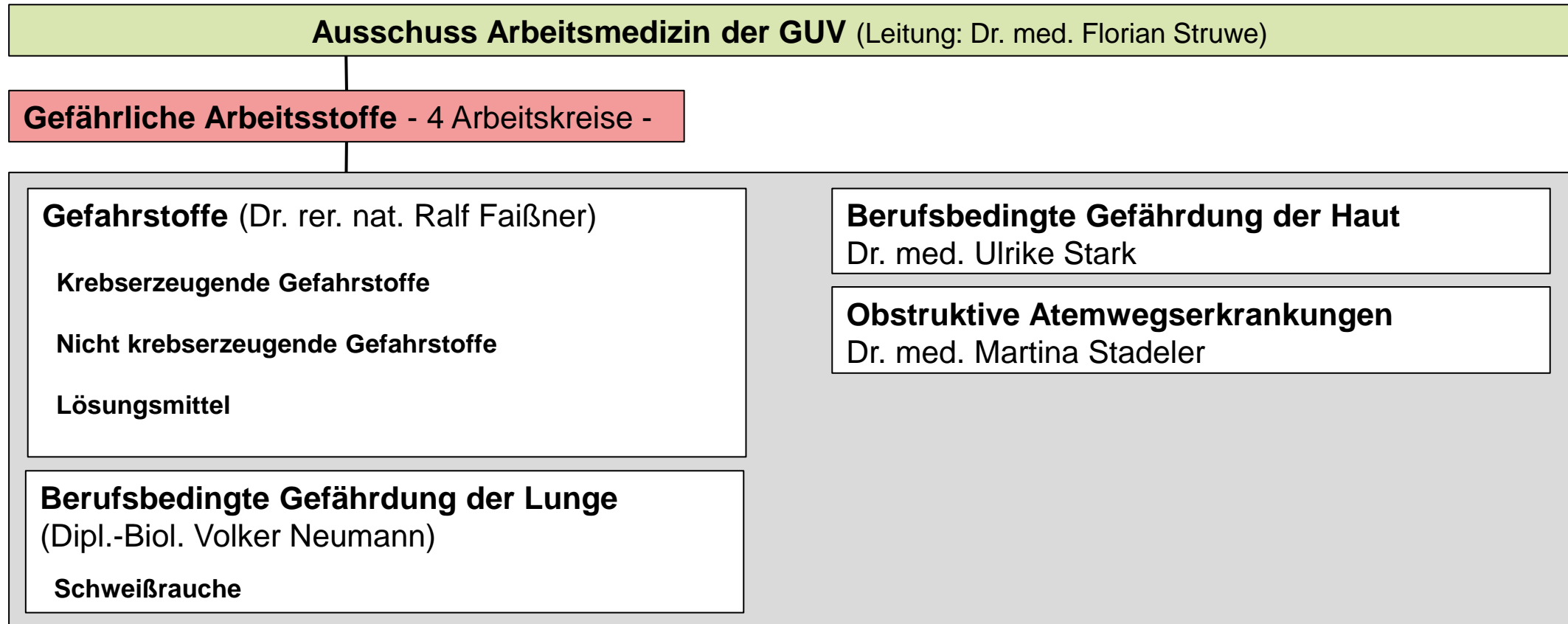
Scope des AAMED-GUV

- **Leiter:** Dr. med. Florian Struwe (BGHM)
- **Stellv. Leiter:** Dr. med. Jörg Hedtmann (BG Verkehr)
- **Geschäftsstelle:** Martina Nethen-Samimy (DGUV)
- Wirtschaftszweige: Alle Zweige der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand
- Hauptaufgaben: DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen
- Leitfäden für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte
- Initiierung und Begleitung von Forschungsvorhaben
- Bündelung der Interessenvertretung der Unfallversicherungsträger im Hinblick auf die Vorhaben im staatlichen Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed).
- Positionierung der Unfallversicherungsträger zur Auslegung und Weiterentwicklung der ArbMedVV und des konkretisierenden Regelwerks.

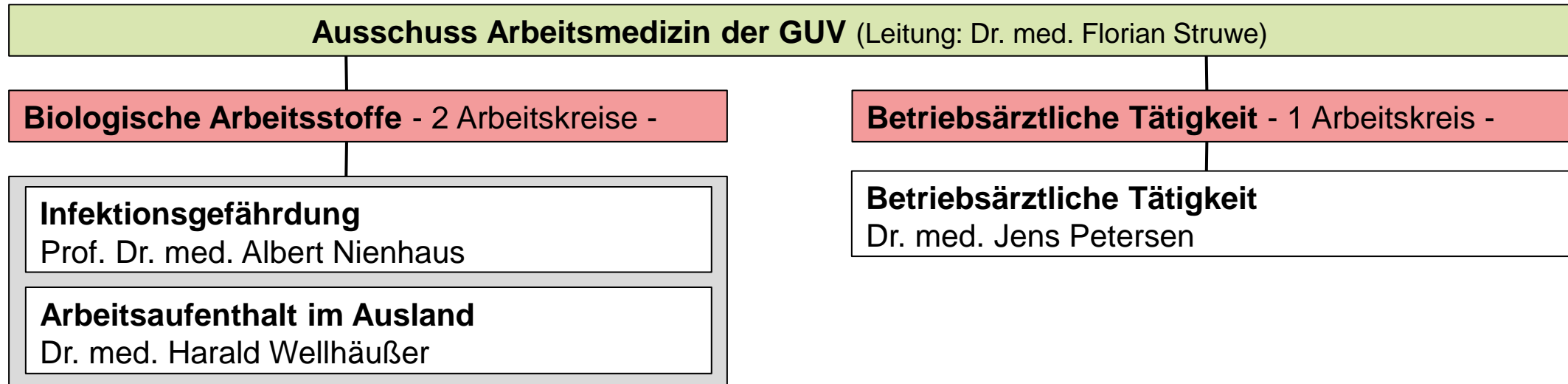
Organigramm des AAMED-GUV



Organigramm des AAMED-GUV



Organigramm des AAMED-GUV



Paradigmenwechsel

- Die individuellen Rechte und Pflichten der Versicherten stehen bei allen Maßnahmen des Betriebsarztes oder der Betriebsärztin im Vordergrund.
- Die meisten DGUV Empfehlungen beschäftigen sich mit arbeitsmedizinischer Vorsorge und knüpfen an die ArbMedVV als Rechtsgrundlage an.
- Die Beratung der Versicherten hat in den einzelnen Empfehlungen deutlich an Gewicht gewonnen und gehört verpflichtend zur Durchführung der Vorsorge.

1. Kapitel

Um das Verständnis zur Neuausrichtung zu fördern, wurde das einleitende erste Kapitel vollständig überarbeitet. Es soll helfen, die Inhalte juristisch korrekt einzuordnen, die Handlungssicherheit der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zu erhöhen und Missverständnisse zu vermeiden.

Zielgruppe

Die Empfehlungen richten sich nicht nur an die Hauptzielgruppe der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, sondern auch an andere Akteure auf der betrieblichen Ebene.

Umbenennung des Buchtitels

Umbenennung des Buchtitels von

- „DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen“
zu
- „DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen“
- Betonung des empfehlenden Charakters (keine Rechtsnorm, Stand der arbeitsmedizinischen Erkenntnisse, schränken ärztliche Handlungsfreiheit nicht ein)
- Stärkung der Beratungskomponente

Anknüpfung an die ArbMedVV

- Die meisten DGUV Empfehlungen knüpfen an die ArbMedVV als Rechtsgrundlage an.
- Die vom staatlichen Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) veröffentlichten Arbeitsmedizinischen Regeln (AMR) und Arbeitsmedizinischen Empfehlungen (AME) werden berücksichtigt.
- auf Nummerierungen sowie auf Kurzformen wird verzichtet (z. B. aus G 20 „Lärm“ wird DGUV Empfehlung „Lärm“).

Trennung von arbeitsmedizinischer Vorsorge und Eignung

- ArbMedVV § 2 Abs. 1 Nr. 5: „Arbeitsmedizinische Vorsorge ... umfasst nicht den Nachweis der gesundheitlichen Eignung für berufliche Anforderungen nach sonstigen Rechtsvorschriften oder individual- oder kollektivrechtlichen Vereinbarungen.“
- ArbMedVV § 3 Abs. 3: „Arbeitsmedizinische Vorsorge soll nicht zusammen mit Untersuchungen, die dem Nachweis der gesundheitlichen Eignung für berufliche Anforderungen dienen, durchgeführt werden, es sei denn, betriebliche Gründe erfordern dies; in diesem Fall hat der Arbeitgeber den Arzt oder die Ärztin zu verpflichten, die unterschiedlichen Zwecke von arbeitsmedizinischer Vorsorge und Eignung gegenüber dem oder der Beschäftigten offenzulegen.“

Vorsorge und Eignung in getrennten Teilen

Teil 1

- DGUV Empfehlungen mit Vorsorgecharakter
- z. B. DGUV Empfehlung „Lärm“

Teil 2

- DGUV Empfehlungen mit Eignungscharakter
- z. B. DGUV Empfehlung „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten“

Neu (I)

- neue DGUV Empfehlung „Natürliche optische Strahlung (Sonnenstrahlung)“ (Teil Vorsorge)
- alle DGUV Empfehlungen mit passenden Ablaufdiagrammen
- DGUV Empfehlung „Atemschutzgeräte“ erscheint sowohl in eine Vorsorge- als auch als Eignungsversion

Neu (II)

- DGUV Empfehlung „Überdruck“ wurde überarbeitet in eine DGUV Empfehlung „Taucherarbeiten“ (Teil Vorsorge) und eine auf der DruckLV basierenden Empfehlung „Überdruck“ (Teil Eignung)
- DGUV Empfehlungen „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten“, Arbeiten in sauerstoffarmer Atmosphäre und „Arbeiten mit Absturzgefahr unter II.“
- neue Begriffe für Beurteilungskriterien: z. B. „Keine Erkenntnisse, die Maßnahmen erfordern“ oder „Erkenntnisse, bei denen Maßnahmen empfohlen werden“ oder „Erkenntnisse, bei denen verkürzte Fristen und ggf. Maßnahmen empfohlen werden“.

50 DGUV Empfehlungen (alphabetisch, 1)

- Alkylquecksilberverbindungen
- Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre,
- Arbeiten mit Absturzgefahr
- Arbeitsaufenthalt im Ausland unter besonderen klimatischen oder gesundheitlichen Belastungen
- Aromatische Nitro- und Aminoverbindungen, Arsen und Arsenverbindungen, Asbest
- Atemschutzgeräte (Vorsorge), Atemschutzgeräte (Eignung)
- Belastungen des Muskel- und Skelettsystems einschließlich Vibrationen
- Benzol
- Bleitetraethyl und Bleitetramethyl
- Blei und anorganische Bleiverbindungen
- Cadmium und Cadmiumverbindungen
- Chrom-(VI)-Verbindungen
- Dimethylformamid

50 DGUV Empfehlungen (alphabetisch, 2)

- Fahr- Steuer- und Überwachungstätigkeiten
- Fluor und anorganische Fluorverbindungen
- Gefährdung der Haut
- Glycerintrinitrat (Nitroglycerin) und Glykoldinitrat (Nitroglykol), Hartholzstaub
- Hitzearbeiten
- Isocyanate
- Kältearbeiten
- Kohlendisulfid (Schwefelkohlenstoff), Kohlenmonoxid
- Krebserzeugende und keimzellmutagene Gefahrstoffe - allgemein
- Künstliche optische Strahlung
- Lärm
- Methanol
- Natürliche optische Strahlung (Sonnenstrahlung)
- Nickel und Nickelverbindungen, Platinverbindungen
- Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Pyrolyseprodukte aus organischem Material)

50 DGUV Empfehlungen (alphabetisch, 3)

- Quecksilber und anorganische Quecksilberverbindungen
- Schwefelwasserstoff
- Schweißen und Trennen von Metallen
- Silikogener Staub, Staubbelastung
- Styrol
- Tätigkeiten an Bildschirmgeräten
- Tätigkeiten mit Hochtemperaturwollen (Faserstäube Kategorie 1A oder 1B)
- Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung
- Tätigkeiten mit Stoffen, die obstruktive Atemwegserkrankungen auslösen können
- Taucherarbeiten (Vorsorge)
- Toluol und Xylol
- Überdruck (Arbeiten in Druckluft und Taucherarbeiten)
- Trichlorethen (Trichlorethylen), Tetrachlorethen (Perchlorethylen) und Dichlormethan (Methylenchlorid)
- Vinylchlorid, Weißer Phosphor

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

